

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Verringerung, Vermeidung und Einsatz von Alternativen zu Pestiziden in Berlin

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22012
vom 7. Januar 2020
über Verringerung, Vermeidung und Einsatz von Alternativen zu Pestiziden in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die angefragten Sachverhalte waren bereits Gegenstand Schriftlicher Anfragen,
Drucksache 18/12110: Pestizidnutzung in Berlin

Drucksache 18/14959: Pflanzengift Glyphosat: Berlin auf dem Weg zur pestizidfreien
Kommune

sowie einer Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus, Drucksachen Nrn.
18/1654, 18/1829 und 18/2376, Berlin wird pestizidfrei, Jahresbericht 2019;

Frage 1:

Welche Erhebungen gibt es über eingesetzte Mengen an synthetischen Pestiziden im Land Berlin?

Antwort zu 1:

Derartige Erhebungen werden nicht geführt, da es hierfür keine europarechtlichen bzw.
nationalen Rechtsgrundlagen gibt.

Frage 2:

Sofern es Evaluierungen über die früher eingesetzten bzw. die heute vermiedenen Pestizide gibt, um welche
Mengen und Produktgruppen handelte es sich?

Antwort zu 2:

Solche Erhebungen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Welche Bestrebungen gibt es vonseiten des Landes Berlin im Hinblick auf die Verringerung, die Vermeidung sowie auf den Einsatz von Alternativen zu synthetischen Pestiziden?

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Verringerung, Vermeidung sowie den Einsatz von Alternativen zu synthetischen Pestiziden in Berlin?

Antwort zu 3 und 4:

Der Senat ist grundsätzlich bestrebt, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Er ist bestrebt den Einsatz in Berlin weiter zu begrenzen und dabei insbesondere auch jene Bereiche, die nicht unmittelbar staatlichem Einfluss unterliegen, in diesem Sinne zu sensibilisieren und auf sie einzuwirken. Die für Pflanzenschutz zuständige Landesbehörde arbeitet seit längerem und zielgerichtet daran, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf ein zurzeit nicht zu ersetzendes Minimum zu reduzieren. Nur im Einzelfall werden Pflanzenschutzmittel nach individueller Beratung bzw. als behördliche Ausnahmegenehmigung, unter Auflagen und Anwendungsbestimmungen angewandt.

Frage 5:

Welche Produkte werden in welchen Mengen stattdessen eingesetzt bzw. welche Maßnahmen werden zur Verringerung bzw. Vermeidung des Einsatzes durchgeführt? Welche Vor- und Nachteile haben alternative Maßnahmen?

Antwort zu 5:

Der Senat hat keine Kenntnis über die angewendeten alternativen Verfahren und Produkte. Allerdings ist mit den in Berlin praktizierten Restriktionen der Anwendung von Herbiziden im öffentlichen Raum eine Tendenz erkennbar: Auch Produkte, die dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz unterliegen, sowie Kochsalz und Essig werden zur Unkrautbekämpfung verwendet.

Frage 6:

Wurden außerhalb der kommunalen Flächen Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung und dem Einsatz von Alternativen zu Pestiziden umgesetzt, zum Beispiel in Haushalten (Kleingärten), in der Industrie (Reinigungsmittel), im sonstigen Bereich, wie z.B. Lagerhaltung (Nager), im öffentlichen Bereich (Energieversorgung, Bahn/Straßenbahn, Abwasseraufbereitung), im Gebäudeerhalt und im Neubau von Gebäuden der Stadt?

Antwort zu 6:

Der Senat von Berlin wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten, u.a. durch Gespräche und Vereinbarungen darauf hin, den Einsatz von Pestiziden zu verringern und Alternativen zu fördern. So ist der Senat, wo immer möglich, mit der Deutschen Bahn AG (DB) im Gespräch, um zur Herstellung und Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit von Gleisanlagen auf Glyphosat haltige Herbizide zu verzichten und Alternativen zur Anwendung zu bringen. An nicht chemischen Alternativen wird national und international gearbeitet.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat im Jahr 2018 bundesweit 57 Tonnen Glyphosat auf Gleisanlagen eingesetzt. In den 1990-iger Jahren waren es noch 300 t Herbizide. Im August 2019 hat die DB AG erklärt, ab 2020 die ausgebrachte Herbizid-Menge um die Hälfte zu reduzieren.

Der Senat hat mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) 2017 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der offiziell der Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat haltigen Herbiziden bekannt gegeben wurde.

Im Rahmen des Gewässerschutzes werden Anforderungen an den Einsatz von Pestiziden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften umgesetzt.

Beispiel Rattenbekämpfung in der Kanalisation:

Die Grundsätze der Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln, Rodentiziden, werden durch die EU-Biozid-Verordnung und den Risikominderungsmaßnahmen vorgegeben. Die Berliner Wasserbetriebe als Betreiber von abwassertechnischen Anlagen sind zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Mittels Monitorings und dem Einhalten von Zeitintervallen zwischen den Anwendungen der Mittel soll eine Mengenreduzierung der Rodentizide erreicht werden. Alle Maßnahmen werden den Gesundheitsämtern der Bezirke angezeigt, die Durchführung wird dokumentiert.

Der Senat begrüßt insbesondere die im Jahre 2018 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. mit der Stiftung Naturschutz zur Förderung der biologischen Vielfalt in Kleingärten.

Die Anwendung von Herbiziden in Kleingärten des Landesverbandes ist durch Unterpachtverträge und Gartenordnungen bereits verboten. Das Pflanzenschutzamt bildet jährlich etwa 60 Hobbygärtner als Fachberater aus, die als Multiplikatoren in ihren Kolonien tätig werden.

Frage 7:

Wenn ja, über welche rechtlichen Vorgaben? Werden diese gegebenenfalls kontrolliert? Werden Verstöße sanktioniert?

Antwort zu 7:

Gewässerschutz: Die fachlichen Anforderungen der bundesrechtlichen Abwasserverordnung werden durch die Senatsverwaltung bei der Zulassung und Überwachung der Kraftwerke sowie durch die Bezirksämter von Berlin im Rahmen des Vollzugs der Indirekteinleiterverordnung und über die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) umgesetzt.

Pflanzenschutz: Das Pflanzenschutzrecht enthält umfangreiche Bestimmungen zum Verkehr und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Einhaltung von den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer überwacht wird. Um die Effizienz dieser Kontrollen zu erhöhen, haben die Länder beschlossen, ihre Überwachungsprogramme untereinander abzustimmen und nach einheitlichen Standards zu arbeiten. Ein wichtiger Baustein zur Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, ist die Überwachung des Handels. Anwendungskontrollen finden in produzierenden Unternehmen und im öffentlichen Grün statt.

Frage 8:

Gibt es Förderungen für Unternehmen bzw. landwirtschaftliche Betriebe im Sinn der Verringerung, Vermeidung und dem Einsatz von Alternativen?

Antwort zu 8:

Landwirtschaftliche Betriebe können im Rahmen der KULAP-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 5. September 2018), Teil A – Förderung des Ökologischen Landbaus gefördert werden, der die Verringerung, Vermeidung bzw. den Einsatz alternativer Mittel gemäß EU-Öko-Verordnung vorsieht.

Berlin, den 23.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz